HARALD MOHR · Westfalenweg 4 · 08371 Glauchau

Firma

Ansprechpartner

Position/Funktion

Straße

PLZ / Ort

Vertraulichkeitsvereinbarung

Datum, …….

Sie (im nachfolgenden „Interessent“ genannt) haben Ihr Interesse bekundet, mit uns (im nachfolgenden „MOHR | M&A“ genannt) Gespräche über den Erwerb einer Zielgesellschaft (nachfolgend als „Gesellschaft“ bezeichnet) durch Ihr Unternehmen oder ein mit Ihnen verbundenes Unternehmen im Sinne von § 15 AktG (nachfolgend als „Transaktion“ bezeichnet) aufzunehmen.

Es ist Voraussetzung für die Aufnahme solcher Gespräche, dass diese vertraulichen Charakter haben. Wir bitten Sie deshalb um Ihr Einverständnis mit Folgendem:

1. Der Interessent verpflichtet sich, über die Tatsache, dass wir Gespräche über die Transaktion führen sowie den Stand dieser Gespräche, die Bedingungen eines etwaigen Verkaufs und dass er vertrauliche Informationen (wie nachfolgend in Ziffer 2 definiert) erhalten hat, strengstes Stillschweigen gegenüber Dritten wie auch gegenüber Behörden zu wahren. Falls der Interessent gesetzlich verpflichtet wird, diese Gespräche und/oder die erhaltenen vertraulichen Informationen gegenüber Dritten oder Behörden zu offenbaren, wird der Interessent dies unverzüglich, nachdem er selbst Kenntnis von dieser Verpflichtung erlangt hat, MOHR | M&A und/oder der Gesellschaft schriftlich anzeigen und nur jenen Teil der vertraulichen Informationen an Dritte weitergeben oder veröffentlichen, den der Interessent nach den einschlägigen rechtlichen Vorschriften weiterzugeben oder zu veröffentlichen verpflichtet ist.

2. In dieser Vereinbarung bedeuten „vertrauliche Informationen“ alle Informationen, Aktenvermerke, Analysen, Zusammenstellungen, Studien, Dokumente, Know-how oder andere Unterlagen (ob mündlich, schriftlich, elektronisch oder in sonstiger Weise übermittelt), die der Interessent von MOHR | M&A und/oder der Gesellschaft, deren Beratern oder einem jeweiligen Vertreter im Hinblick auf oder im Zusammenhang mit der Transaktion erhalten hat sowie alle (schriftlichen oder sonstigen) Aktennotizen, Analysen, Zusammenstellungen, Studien, Dokumente oder andere Unterlagen, die von dem Interessenten erstellt wurden und derartige Informationen beinhalten. Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht solche Informationen,
   a) die bereits öffentlich bekannt sind oder während unserer Gespräche und Verhandlungen öffentlich bekannt werden, ohne dass der Interessent, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Berater dies zu vertreten hätten; und
   b) von denen der Interessent nachweisen kann, dass ihm diese zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt bzw. in seinem Besitz waren und nicht direkt oder indirekt mit der Verpflichtung, insoweit Verschwiegenheit zu bewahren, bekannt oder bekannt gemacht wurden oder während der Gespräche ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnungen bekannt werden.
   c) Falls dem Interessenten zur Verfügung gestellte vertrauliche Informationen bereits bekannt sind oder ihm diese bekannt werden, wird er MOHR | M&A hierüber unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

3. Der Interessent wird die zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen ausschließlich für die Prüfung der Transaktion nutzen und innerhalb seines eigenen Unternehmens oder den mit ihm verbundenen Unternehmen nur der Geschäftsleitung und solchen Mitarbeitern bzw. solchen Beratern, die beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, offenbaren, die in diesen Prüfungsprozess eingebunden sind. Der Interessent wird die überlassenen vertraulichen Informationen nicht zu anderen Zwecken, insbesondere nicht zu Wettbewerbszwecken, verwerten und auch nicht an Dritte weitergeben oder öffentlich bekannt machen.

4. Der Interessent gewährleistet, dass diese Verpflichtung auch von den mit ihm verbundenen Unternehmen und den eingeschalteten Mitarbeitern und Beratern beachtet wird. Der Interessent verpflichtet sich, keinen Kontakt mit den Anteilseignern (Gesellschaftern), der Geschäftsführung, den Aufsichtsorganen oder sonstigen Gesellschaftsorganen der Gesellschaft, ohne die ausdrückliche Zustimmung von MOHR | M&A aufzunehmen. Der Interessent und/oder die mit ihm verbundenen Unternehmen werden hinsichtlich der Transaktion nur diejenigen Mitarbeiter und Berater der Gesellschaft ansprechen, deren Namen dem Interessenten von MOHR | M&A für diesen Zweck genannt werden. Der Interessent versichert, nicht die Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Kunden, Lieferanten und sonstige Unternehmen, die in Beziehung zu der Gesellschaft stehen, auf eine mögliche Akquisition/Übernahme oder eines Akquisitions-interesses ansprechen und die Mitarbeiter der Gesellschaft nicht abzuwerben; keine Abwerbung im vorstehenden Sinne sind Einstellungen aufgrund von Initiativbewerbungen oder Bewerbungen auf öffentliche Stellenaus-schreibungen.

5. Für den Fall, dass die Gespräche nicht zum Vollzug der Transaktion führen, verpflichtet sich der Interessent, alle zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen und jegliche davon angefertigten Kopien unverzüglich an MOHR | M&A zurückzugeben sowie auf Grundlage der überlassenen vertraulichen Informationen gemachten Aufzeichnungen bzw. erarbeiteten Unterlagen zu vernichten; auf Verlangen der Gesellschaft und/oder von MOHR | M&A hat der Interessent die Vernichtung schriftlich nachzuweisen. Dem Interessenten steht insbesondere kein Recht an den oder Ansprüche auf die vertraulichen Informationen zu. Die Verpflichtung des Interessenten, die überlassenen vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln, wird durch die ergebnislose Beendigung unserer Gespräche und die Rückgabe bzw. Vernichtung der vertraulichen Informationen nicht berührt.

6. Der Interessent gewährleistet, dass diese Vertraulichkeitsvereinbarung auch von seinen verbundenen Unternehmen und auch von den Mitarbeitern und Beratern, die von ihm oder von seinen verbundenen Unternehmen eingeschaltet werden, beachtet wird. Ebenso, zukünftig alle Kontakte, Schriftwechsel [schriftl./elek.] und Gespräche [fernmündlich/persönlich] ab dem Tage der Unterzeichnung dieser Vereinbarung ausschließlich über MOHR | M&A zu führen.

7. Der Interessent verpflichtet sich gegenüber MOHR | M&A fortlaufend alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, welche MOHR | M&A sowohl für seine vertraglich geschuldete Tätigkeit als auch zur Beurteilung sowie zur Geltendmachung seines etwaigen Provisionsanspruchs benötigt. Insbesondere wird der Interessent hierfür MOHR | M&A unaufgefordert und unverzüglich über den Abschluss von Verträgen, die er mit der Gesellschaft schließt, informieren sowie hierzu abgeschlossene Verträge in einer unveränderten Kopie vorlegen. Gleiches gilt auch innerhalb eines Zeitraums von 60 Monaten ab Beendigung der Zusammenarbeit. Im Zweifel ist hierzu eine Einsichtnahme in die geschlossenen Verträge zwischen dem Interessenten und der Gesellschaft durch eine von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichteten Person der beratenden Berufe zu gewähren.

8. Aus dieser Vertraulichkeitsvereinbarung ist neben MOHR | M&A auch die Gesellschaft berechtigt, der hieraus in vollem Umfang eigene Ansprüche zustehen (Vertrag zugunsten Dritter, § 328 Abs. 1 BGB). Das Recht der Gesellschaft und/oder MOHR | M&A auf Schadenersatz durch den Interessenten bei Zuwiderhandlungen gegen obige Verpflichtungen erkennt der Interessent an. Diese Erklärung gilt unabhängig vom Ausgang bis 24 Monate nach Beendigung der Gespräche. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie seine Aufhebung bedürfen der Schriftform. Nicht- ausschließlicher Gerichtsstand ist Hohenstein-Ernstthal.

9. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung in Kraft. Die ungültige Bestimmung ist in Übereinstimmung mit der Absicht und dem Zweck dieser Vereinbarung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die im Rahmen des gesetzlich Zulässigen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ungültigen Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Entsprechendes gilt für etwaige unbeabsichtigte Regelungslücken.

10. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bitte reichen Sie uns zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit dieser Vertraulichkeitsvereinbarung dieses Schreiben rechtsverbindlich unterzeichnet zurück.

Ort, Datum, ……

Harald Mohr

MOHR | M&A

_____

Firma Stempel/Unterschrift
Ansprechpartner / Position